

4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Dem Steueramt I. zu Alfeld im Bezirk des Hauptsteueramts zu Hildesheim ist die Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres beigelegt worden.

Zu Reddinghausen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Münster ist ein Steueramt I. errichtet worden.

Das Nebenbollamt I. zu Högbo im Bezirk des Hauptbollamts zu Habersleben ist aufgehoben, dagegen zu Hvidding in demselben Hauptamtsbezirk ein Nebenbollamt I. mit folgenden Abfertigungs-befugnissen errichtet worden:

1. zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II,
2. zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz,
3. zur Ausfertigung und Erledigung von Versendungscheinen I und II über inländischen Tabak,
4. zur Abfertigungen aller Art im Eisenbahnverkehr,
5. zur Abfertigung und Ertheilung der Ausgangsbescheinigung in betreff des mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehenden Bieres, Branntweins, Tabacks, sowie der nicht unter liehender Kontrolle eingefahrenen Gegenstände, für welche die Salzabgabe-Vergütung beansprucht wird,
6. zur Ertheilung von Ausgangsbescheinigungen über Zucker, welcher nach zavoriger Abfertigung bei einem dazu befugten Amte im Innern mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgeführt wird, und
7. zur Erhebung von Uebergangsabgaben, sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen.

Ferner ist zu Tondern eine dem Hauptsteueramt daselbst unterstellte Zollabfertigungsstelle auf dem Bahnhofe der holländischen Mariëbahn errichtet worden, welcher die Abfertigungsbefugnisse des Hauptamts zustehen.

Im Königreich Bayern.

In Landshut ist unter Aufhebung des dortigen, dem Hauptbollamte München unterstellt gewesenen Nebenbollamts ein Hauptbollamt mit den Befugnissen des früheren Nebenbollamts errichtet worden, zu dessen Bezirk auch die bisher dem Hauptbollamte zu Passau unterstellte Aufschlag-Einnahmerei und Uebergangsstelle Straubing gehört;

das Hauptbollamt Reichenhall hat vom Bezirk des Hauptbollamts Rosenheim das Salzsteueramt Traunstein, das Nebenbollamt I. Reit i. Winkel und das Nebenbollamt II. Schleging zugetheilt erhalten;

das Nebenbollamt II. Tittmoning ist vom Bezirke des Hauptbollamts Reichenhall abgetrennt und dem Bezirke des Hauptbollamts Simbad zugetheilt worden.

Es ist ertheilt worden:

dem Nebenbollamt zu Neustadt a. Saardt im Bezirk des Hauptbollamts zu Landau i. Pfalz die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Getreide, Wehl, Ories und Hülsenfrüchte für die dortige Lagerhaus-Gesellschaft und

dem Nebenbollamt zu Zweibrücken in demselben Hauptamtsbezirk die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Rohaback für Pfl. Welter daselbst.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Zu Krakow im Bezirk des Hauptsteueramts zu Güstrow ist ein Steueramt mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II (auch über inländisches Salz) und von Uebergangsscheinen errichtet worden.